

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Kürzere Öffnungszeiten an Bibliotheksstandorten der Leibniz Universität Hannover - Folgen sinkender Studienqualitätsmittel und strukturelle Schwächen in der Hochschulfinanzierung?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 29.10.2025 - Drs. 19/8868, an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 04.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 1. Oktober 2025 haben mehrere Bibliotheksstandorte der Leibniz Universität Hannover ihre Öffnungszeiten verkürzt. Betroffen sind insbesondere die Technische Informationsbibliothek (TIB) Technik/Naturwissenschaften, die TIB Sozialwissenschaften sowie die TIB Conti-Campus.

Nach Mitteilung der Universität wurden die bisherigen erweiterten Öffnungszeiten überwiegend aus sogenannten Studienqualitätsmitteln finanziert. Da diese Mittel aufgrund sinkender Studierendenzahlen rückläufig seien, hat das Präsidium der Universität in Abstimmung mit der TIB neue Servicezeiten beschlossen.¹

Die Studienqualitätsmittel sind gemäß § 14 a NHG an die Zahl der eingeschriebenen Studierenden gekoppelt, was Hochschulen mit rückläufiger Studierendenzahl - wie der Leibniz Universität Hannover - nach Einschätzung von Experten strukturell benachteiligt. Gleichzeitig steigen dem Vernehmen nach die laufenden Betriebskosten, insbesondere für Personal, Energie und digitale Infrastruktur.

Die TIB fungiert nicht nur als Universitätsbibliothek, sondern sie erfüllt als nationale Fachbibliothek für Technik und Naturwissenschaften (§ 2 Abs. 1 TIBStiftG) überregionale Aufgaben im Rahmen der nationalen Informationsinfrastruktur.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Studienqualitätsmittel dienen in Niedersachsen der Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität und Studienbedingungen an den Hochschulen. Die Mittel werden an die Hochschulen gezahlt und vorrangig für Verbesserungen wie die Erhöhung des Betreuungsverhältnisses, zusätzliche Tutorien und die Ausstattung von Bibliotheken und Laboren verwendet. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch die Hochschulen im Einvernehmen mit der zuständigen Studienqualitätskommission. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung der Mittel liegt im autonomen Verantwortungsbereich der Hochschulen. Diese nehmen die erforderliche Prioritätensetzung selbstständig vor und gestalten den Mitteleinsatz entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe und strategischen Schwerpunkte. Die Studienqualitätsmittel müssen zweckgebunden für Lehre und Studium eingesetzt werden. Die Finanzierung etwaiger verlängerter Öffnungszeiten kann nicht ausschließlich über Studienqualitätsmittel erfolgen.

¹ Meldung TIB: <https://www.tib.eu/de/aktuelles/detail/ab-1-oktober-2025-neue-oeffnungs-und-servicezeiten-an-der-tib>, letzter Abruf am 1.10.25 und HAZ <https://www.haz.de/lokales/hannover/uni-hannover-oeffnungszeiten-von-bibliotheken-conti-campus-technik-und-sozialwissenschaften-JC2ESOTNL5DKTISYKTY-ZWYTQWY.html>, letzter Abruf am 30.09.2025.

1. Wie hoch waren die Studienqualitätsmittel, die der Leibniz Universität Hannover in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zugewiesen wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2023: 8 327 341,71 Euro (SoSe 23) und 9 067 020,89 Euro (WiSe 23/24) = 17 394 362,60 Euro

2024: 7 935 461,62 Euro (SoSe 24) und 8 670 291,89 Euro (WiSe 24/25) = 16 605 753,51 Euro

2025: 7 724 313,63 Euro (SoSe 25) und 7 956 179,69 Euro (WiSe 25/26) = 15 680 493,32 Euro

2. In welchem Umfang ist die Zuweisung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 gegebenenfalls gesunken, und welche Faktoren (z. B. Studierendenrückgang, geänderte Berechnungsgrundlagen) haben zu diesem etwaigen Rückgang geführt?

Insgesamt wurden im Jahr 2024 Studienqualitätsmittel in Höhe von insgesamt 115 574 210,70 Euro ausgezahlt. Im Jahr 2025 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von insgesamt 112 403 464,30 Euro ausgezahlt. Daraus ergibt sich eine Differenz von 3 170 746,40 Euro.

Diese Differenz lässt sich ausschließlich auf den Rückgang der Studierendenzahlen zurückführen.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studienqualitätsmittel, der an der Leibniz Universität Hannover in den Jahren 2023 bis 2025 zur Finanzierung von Bibliotheksdiensten, verlängerten Öffnungszeiten, Servicepersonal und/oder digitaler Infrastruktur verwendet wurde?

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel für die oben genannten Bereiche sind in der folgenden Tabelle abgebildet. Für das Jahr 2025 liegt noch keine Auswertung vor, da der Verwendungsnachweis für das jeweilige Jahr erst im darauffolgenden Jahr erstellt wird.

	2023	2024
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, Tutor/-innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	4 368 967,34 €	3 959 006,54 €
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	654 305,00 €	925 404,00 €
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	606 741,83 €	599 230,26 €
Verbesserung der DV-Infrastruktur	380 168,51 €	460 142,84 €

4. Welche Informationen liegen der Landesregierung über eine Abstimmung zwischen dem Präsidium der Leibniz Universität Hannover und der TIB in Bezug auf die Reduzierung der Öffnungszeiten seit dem 1. Oktober 2025 vor?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass zentrale Serviceeinrichtungen der Hochschulen - insbesondere Bibliotheken - dem Vernehmen nach infolge rückläufiger Landesmittel ihre Öffnungszeiten einschränken müssen, obwohl sie für Lehre, Forschung und Prüfungsbetrieb unverzichtbar sind?

Die Bibliotheken haben eine besondere Bedeutung für Forschung und Lehre und - entsprechend der gesetzlichen Zweckbestimmung der Studienqualitätsmittel - auch für bessere Studienbedingungen. Die konkreten Öffnungszeiten sind mit Augenmaß und nachfrageorientiert von der jeweiligen Hochschule festzulegen.

Aus Sicht der Landesregierung können die Hochschulen vor Ort am besten entscheiden, für welche Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen die Studienqualitätsmittel eingesetzt werden sollen. Wenn es um die Erweiterung der Öffnungszeiten von Bibliotheken geht, wird in den Hochschulen auch dem Umstand Rechnung getragen werden, welche Bedarfe demgegenüber gegebenenfalls zu priorisieren sind, etwa mit Blick darauf, welche Nachfrage besteht und welcher zusätzliche Nutzen für welche Anzahl von Hochschulangehörigen, namentlich Studierenden, daraus resultiert. Gemäß § 14 b Abs. 2 NHG bildet jede Hochschule eine Studienqualitätskommission, die mindestens zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Über die Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission. Eine maßgebliche Mitbestimmung der Studierenden ist also gewährleistet. Vermindert sich die Höhe der einer Hochschule zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel aufgrund zurückgehender Studierendenzahlen, muss dem durch hochschulautonome Priorisierungen entsprochen werden.

6. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Bibliotheken, Lernräume und Serviceeinrichtungen auch bei sinkenden Studierendenzahlen in gleichem Umfang zugänglich bleiben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage, dass die derzeitige Kopplung der Studienqualitätsmittel an die Studierendenzahl (statt an strukturelle Bedarfe) eine Gefährdung der Grundausstattung darstellen könnte? Welche Reformüberlegungen gibt es hierzu gegebenenfalls?

Die Landesregierung teilt diese Auffassung ausdrücklich nicht. Es bestehen keine Reformpläne.

8. Welche weiteren niedersächsischen Hochschulen oder Einrichtungen haben der Landesregierung seit dem Jahr 2024 gegebenenfalls mitgeteilt, dass sie infolge sinkender Studienqualitätsmittel Öffnungszeiten, Serviceleistungen und/oder Personal reduzieren mussten?

Es gab für den benannten Zeitraum keine entsprechenden Mitteilungen.

9. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der TIB als Teil nationaler Informationsinfrastruktur für Wissenschaft und Forschung bei? Welche Vorkehrungen werden gegebenenfalls getroffen, um deren Funktionsfähigkeit dauerhaft zu sichern - auch über die Mittel der Leibniz Universität hinaus?

Die TIB ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), genannt Leibniz-Gemeinschaft. Bund und Länder fördern die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft institutionell auf der Grundlage des Abkommens der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der Ausführungsvereinbarung WGL gemeinsam. Aufgrund entsprechender Beschlüsse von Bund und Ländern hat die Leibniz-Gemeinschaft ein umfassendes Qualitätsmanagement-System mit den Elementen wissenschaftliche (externe) Evaluierung, Kosten- und Leistungsrechnung und Programmbudgets. Den Status „Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft“ gilt es durch erfolgreiche Evaluierungen zu erhalten. Die Landesregierung misst der TIB eine zentrale strategische und gesamtstaatliche Bedeutung für das Wissenschaftssystem bei. Als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung und weltweit größte naturwissenschaftlich-technische Spezialbibliothek hat die TIB den Auftrag der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung für alle Gebiete der Technik und ihrer Grundlagenwissenschaften. Ihre Zielgruppen in Forschung und Lehre unterstützt die TIB mit qualitätsgeprüften wissenschaftlichen Inhalten, digitalen Diensten, Kompetenzvermittlung und Wissenstransfer. Sie ist z. B. in großem Umfang an der Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur NFDI beteiligt und entwickelt innovative KI-Dienste. Die Leibniz Universität finanziert die Aufgaben der Universitätsbibliothek.